Gebührenverzeichnis

	DAUER	MONATLICHE GEBÜHR IN EURO			
					UMLAND
UNTERRICHTSTYP	(Minuten)	18-*	18+*	18-*	18+*
Elementarbereich					
Musikzwerge (MZW)	45	30	-	-	-
Musikalische Früherziehung (MFE)	45	30	-	-	-
Musikalische Grundausbildung (MGA)	45	30	-	-	-
Instrumentale Orientierung (IO)	45	30	-	-	-
Instrumentaler Grundschulunterricht (IGRU)	45	19	-	-	-
Gruppenunterricht					
2er-Gruppe 30 Minuten	30	45	58	51	65
2er-Gruppe 45 Minuten	45	68	88	78	98
ab 3er-Gruppe 45 Minuten	45	39	50	44	56
ab 3er-Gruppe 60 Minuten	60	53	68	60	76
Einzelunterricht					
15 Minuten	15	38	49	43	55
30 Minuten	30	76	98	87	110
45 Minuten	45	114	148	131	165
Aufbauklasse (45 Min. + 30 Min.)	75	127	165	146	184
SONSTIGE GEBÜHREN					
Miete pro Instrument		20	20	20	20

^{* 18- =} bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

Umland = Ortschaften außerhalb des Betätigungsfeldes der Städtischen Musikschule

GEBÜHRENERMÄßIGUNGEN

- Ermäßigungen werden für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahrs gewährt. Die Ermäßigung besteht aus der Abrechnung nach dem "18-" Gebührensatz.
- 2. Für Familienpassinhaber*innen werden auf Vorlage des Familienpasses 30 Prozent Ermäßigung pro Schüler*in gewährt.
- 3. Gegen Vorlage eines Nachweises (insbesondere Bewilligungsbescheid von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts) kann eine Sozialermäßigung in Höhe von 50 Prozent der Musikschulgebühr für Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern gewährt werden.
- 4. Ermäßigungen nach Absatz 2 und 3 können nicht gleichzeitig gewährt werden.
- 5. Ermäßigungen werden seitens der Musikschule nur für die Gültigkeitsdauer des Nachweises der Ermäßigung durch den/die Schüler*in gewährt. Es obliegt dem/der Schüler*in, die Gültigkeit der Ermäßigung nachzuweisen. Erfolgt kein Nachweis, wird automatisch die volle Gebühr berechnet.
- 6. Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.

^{18+ =} ab dem 19. Lebensjahr